

Sonja Walter  
August-Ganther-Str. 12  
79117 Freiburg  
Tel. 0761/640209

*uni-info@t-online.de*

Frau  
Prof. Dr. Johanna Wanka  
Bundesministerin  
Ministerium für Bildung und Forschung  
Hannoversche Str. 28 - 30

10115 Berlin

Betreff

[Video \(Link im Text unten\)](#)

Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne)  
diskreditiert den Wissenschaftsstandort Deutschland

Sehr geehrte Frau Prof. Wanka,

in vorbezeichneter Sache teile ich in Wiederholung und Ergänzung meines Schreibens an Sie im April 2014 noch wie folgt mit:

Anlässlich der Landtagswahlen in Baden-Württemberg im Jahr 2011 lösten die Grünen und die SPD die langjährige Landesregierung aus CDU und FDP ab. Die vergangenen drei Jahre Regierungszeit unter dem grünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und Herrn Kretschmanns Vize Nils Schmidt (SPD) zeigen, dass die Grünen nicht regierungsfähig sind, sondern vielmehr die Werte einer humanen Zivilgesellschaft und die Rechtsstaatlichkeit hemmungslos zerstören. Es verhält sich hierbei so, dass in Baden-Württemberg bereits unter der jahrzehntelangen Regierung von CDU und FDP unsägliche Zustände im Bereich der Justiz, in der Verwaltung und in der Krankenversorgung vorherrschten. Diesem Problem haben die Grünen und die SPD nach dem Regierungswechsel nicht abgeholfen; vielmehr ist die grün-rote Landesregierung darum bemüht die Funktionsfähigkeit der Justizbehörden infolge Entzug der finanziellen Mittel noch weiter zu schwächen, vgl.

<http://www.welt.de/regionales/stuttgart/article124345664/VGH-Praesident-warnt-vor-neuen-Kuerzungen-der-Justiz.html>

Soweit Herr Kretschmann und Herr Schmid die geplanten Einsparungen als alternativlos darstellen, so sind diese Erklärungen nicht glaubhaft. Denn für die Prestige-Objekte ihrer Günstlinge werfen die Grünen und die SPD in Baden-Württemberg die Millionen mit vollen Händen zum Fenster hinaus: für Museen und den Aufkauf von historischen Kunstschatzen in Freiburg, für den Bau von neuen Luxus-Ballettschulen in Stuttgart, für sinnlose Forschungsprojekte, die im Zuge der bundesweiten Exzellenz-Initiative zwischen den Universitäten gescheitert waren usw. Der SPD (und der CDU) in Baden-Württemberg ist zudem vorzuwerfen, dass diese milliardenschwere Prestigeprojekte (z. B. S 21) betreiben, obwohl diese vorhersehbar in einer Katastrophe enden werden. Denn ausweislich von Medienberichten hatte der in das Stuttgarter Bahnhofprojekt (S 21) involvierte Stararchitekt Frei Otto bereits im Jahr 2010 öffentlich vor der Realisierung der Baupläne gewarnt, weil der unsichere Bauuntergrund in Stuttgart mit Höhlen und Dohlen zu einem Einsturz und einer Überschwemmung des geplanten unterirdischen Bahnhofs führen kann. Ein vom *Stern* eingeholtes geologisches Gutachten bestätigte die Auffassung des Architekten. In Anbetracht dieser offensichtlichen und potentiellen Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung hätte das Projekt längst eingestellt werden müssen und zwar unabhängig von den vorangegangenen gerichtlichen Entscheidungen und einem Bürgerentscheid, weil hierbei das geologische Gefahrenpotential ohne Berücksichtigung blieb. Deshalb sind diese Entscheidungen unter juristischen Aspekten als nichtig zu werten.

Bereits im Zuge der von der rot-grünen Bundesregierung betriebenen Justizreform in den Jahren 2001/2002 avancierten die SPD und die Grünen (im Einvernehmen mit der damaligen Opposition aus CDU und FDP) unter Altkanzler Gerhard Schröder quasi zum Totengräber des Rechtsstaats. Denn die Justizreform und die hierauf beruhende evidente Beschneidung des Instanzenwegs führten dazu, dass ein effektiver Rechtsschutz in Deutschland nicht mehr vorhanden ist. Diese Linie wird von der SPD in Baden-Württemberg fortgesetzt, welche eine am Gesetz und an einer sachlichen Beweiserhebung orientierte Rechtsprechung durch eine Willkür-Justiz ersetzt, weil die Richter und Staatsanwälte alleine schon infolge Überlastung oftmals keine sachliche Beweiserhebung durchführen, sondern die Verfahren infolge einer willkürlichen Entscheidung vom Schreibtisch wischen. Auch sorgte der Justizminister von Baden-Württemberg Rainer Stickelberger (SPD) nach Amtsantritt aufgrund von Mauscheleien im Zusammenhang mit der Einstellung von Richtern für Schlagzeilen. Anscheinend verhält es sich so, dass der Justizminister freiwerdende Stellen unter Umgehung der gesetzlichen Leitlinien für die Einstellung von Beamten bevorzugt mit linientreuen Personen besetzt, vgl.

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.nachfolge-fuer-hoechsten-richter-seltsam-vorhersehbarer-aufstieg.aab80cf1-ccba-4509-a970-44645aaa2f78.html>

Nachdem die Wissenschaftsministerin von Baden-Württemberg Theresia Bauer (Grüne) infolge der überlasteten Justiz in Baden-Württemberg anscheinend keine Konsequenzen für strafbare Handlungen gewährleisten muss, schreckt Frau Bauer neben anderen strafbaren Handlungen auch nicht davor zurück Straftaten an Studierenden und Titelbetrug an den Universitäten persönlich zu fördern, was Inhalt des vorliegenden Schreibens ist. So hatten die Schulbetreiber einer privaten Freiburger Hochschule (IUCE GmbH) unter der Rechtsaufsicht von Frau Bauer mehrere hundert Studierende mithilfe von falschen Werbeversprechungen zum Abschluss von Ausbildungsverträgen veranlasst, was zu existentiellen und zeitlichen

Schäden der Studierenden führte. Zur Gründungskommission und dem Kuratorium der IUCE zählte neben dem Freiburger Doping-Rektor Wolfgang Jäger (CDU) der Freiburger Oberbürgermeister Dieter Salomon (Grüne), was eventuell Anlass für Frau Bauer war die Schulbetreiber in Kenntnis der Täuschungshandlungen zum Nachteil der Studierenden gewähren zu lassen. Die Schulbetreiber hatten in ihren Werbebroschüren und in den Verträgen unter anderem den falschen Eindruck hervorgerufen, dass die im Jahr 2009 gegründete Hochschule staatlich anerkannt sei, was nicht zutrifft. Sogar dann, als der im Akkreditierungsverfahren zuständige Wissenschaftsrat einen nachträglichen Antrag der Schulbetreiber auf staatliche Anerkennung am 27.01.2012 abgelehnt und im Gutachten zudem ausdrücklich die unlauteren Werbemethoden der Schulbetreiber moniert hatte, wurden die Schulbetreiber zwei Wochen später von dem Journalisten Frank Ueberall auf der Abiturientenmesse in Köln erneut damit erwischt, dass diese gegenüber von potentiellen Kunden vorgetäuscht haben, dass die Schule staatlich anerkannt wäre, bzw. dass die Schule befugt sei als Abschluss den Bachelor zu verleihen (wie nicht), vgl. hierzu das Werbe-Plakat in Köln auf dem 2. Photo des Journalisten

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/iuce-verheimlicht-auf-abiturientenmesse-fehlende-akkreditierung--55780227.html>

Obwohl die Täuschungshandlungen der Schulbetreiber und die schwerwiegenden Folgen für die Studierenden (welche zeitliche und finanzielle Verluste erlitten haben) von Seiten des Wissenschaftsministeriums zwingend disziplinarische und strafrechtliche Sanktionen gegen die verantwortlichen Personen der IUCE Freiburg inklusive den verantwortlichen Personen im Kuratorium erfordert hätten, hat Frau Bauer tatenlos zugesehen, wie die Schulbetreiber die Studierenden in die Abzockfalle lockten und zwar auch dann noch, als der Wissenschaftsrat den nachgeschobenen Antrag der Schulbetreiber am 27.01.2012 abgelehnt hatte. Der Wissenschaftsrat hat auf S. 45 im Gutachten das Fehlverhalten der Schulbetreiber ausdrücklich moniert und hat auf S. 24 und S. 35 unter Bezugnahme auf die Satzung der IUCE zudem erläutert, dass die Verantwortung für das Akkreditierungsverfahren (und somit für die Täuschungshandlungen) insbesondere bei der Gründungskommission, respektive bei dem Kuratorium lag, welches aus der Gründungskommission hervorging. Der Wissenschaftsrat führt hierzu aus, dass dem Kuratorium die Aufgabe eines externen Regulativs zukam, vgl.

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1833-12.pdf>

Dennoch haben in Kenntnis der Täuschungshandlungen weder das Kuratorium (zu dem der grüne Freiburger OB Dieter Salomon zählt) noch Frau Bauer Massnahmen gegen die verantwortlichen Personen ergriffen. Mehrere Strafanzeigen gegen die Schulbetreiber und gegen Frau Bauer seitens der Staatsanwaltschaft (welche bekanntlich der Landesregierung untersteht) unter Verletzung des Legalitätsprinzips eingestellt. Inzwischen wurde ein Urteil des Landgerichts Freiburg in einem Regressverfahren einer ehemaligen Studentin der IUCE bekannt, in welchem festgestellt wurde, dass die Schulbetreiber den Vertrag nicht erfüllen konnten.



IUCE-Rektor Marco Wölfle, IUCE-Kanzler Robert Wetterauer,  
Kuratoriumsvorsitzender Wolfgang Jäger

Insbesondere diese Entscheidung führt zu der Annahme, dass das Verhalten der Schulbetreiber inklusive dem Verhalten der verantwortlichen Personen im Kuratorium und von Frau Bauer den Straftatsbestand nach § 263 StGB (iVm § 357 StGB) erfüllt. Darüberhinaus sind Frau Bauer noch andere evidente Verfehlungen in ihrer Amtszeit vorzuwerfen, die ebenfalls geeignet waren Studierende zu schädigen.

Denn das vorliegende Anschreiben beruht darauf, dass Frau Bauer im Zusammenhang mit dem Skandal um die Rechtsmedizinerin Kathrin Yen (Universitätsklinik Heidelberg) in nicht hinnehmbarer Weise den Wissenschaftsstandort Deutschland beschädigt.

Deshalb wird darum ersucht den Vorgang zu prüfen und das rechtswidrige Verhalten von Frau Bauer öffentlich zu diskreditieren, weil das Verhalten von Frau Bauer den Wissenschaftsstandort Deutschland beschädigt. Zur Verdeutlichung des unsäglichen Verhaltens von Frau Bauer sende ich unten im Text eine schriftliche Aufzeichnung eines Interviews von Frau Bauer vom 23.12.2013 im Rhein-Neckar-Fernsehen und einen Link, der zu einer Aufzeichnung der Sendung führt. Dem Interview lag zugrunde, dass die Leiterin des Rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsklinik Heidelberg Kathrin Yen (im Einvernehmen mit Frau Bauer) für die Dauer von zwei Jahren Gerichtsgutachten erstellt und Studierende unterrichtet und sich gegenüber den Gerichten und Studierenden als promovierte Fachärztin für Rechtsmedizin ausgegeben hatte, obwohl Frau Yen keinen deutschen Facharzttitel und keine Weiterbildungsbefugnis besass und insbesondere nicht befugt ist den Titel „Dr. med.“ zu tragen.



Jörg Haiders Rechtsmedizinerin im Rechtsmedizinischen Institut der Universitätsklinik Heidelberg

Hier ein Bericht von Timo Teufert in der Rhein-Neckar-Zeitung vom 15.11.2013,

**„Rechtsmedizinerin Kathrin Yen führte "falschen" Dokortitel“**

Zitat:

„Offenbar genießt Kathrin Yen, die Ärztliche Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin, weiterhin das volle Vertrauen von Universität, Uniklinikum und Wissenschaftsministerin Theresa Bauer (Grüne). Trotz aller Ungereimtheiten - von der verspäteten Facharztanerkennung, über die fehlende Weiterbildungsbefugnis bis zu den Streitigkeiten innerhalb des Instituts - stehen die Verantwortlichen weiterhin hinter Yen - auch nach den Vorwürfen, die nun bekannt wurden: Die 45-Jährige soll seit ihrem Dienstantritt in Heidelberg vor über zwei Jahren mit dem Titel "Dr. med." den Eindruck erweckt haben, sie habe - wie in Deutschland üblich - eine Doktorarbeit geschrieben. Yen erhielt ihren Dokortitel allerdings als Studienabschluss-Zertifikat in Österreich - und müsste dies kenntlich machen.

Doch das tat die Medizinerin nicht: Sowohl auf der Internetseite des Klinikums als auch auf dem eigenen Briefkopf führte Yen den Titel "Dr. med." - auch als sie am 2. April bei der Bezirksärztekammer rückwirkend ihre Weiterbildungsbefugnis beantragte. Ein wichtiger Titelzusatz fehlte: Weil Yen nur ein Doktoratsstudium mit Abschluss Promotion machte, - nach Angaben des Uniklinikums 1997 ein Weg, um die Promotion zu erlangen - muss sie den österreichischen Titel "Dr. med. univ." führen. Denn sowohl in Österreich als auch in Deutschland darf sich nur "Dr.

med." nennen, wer ein Promotionsstudium mit Dissertation und mündlicher Prüfung abgeschlossen hat.

(...)

Hier müssen sich Universität und Uniklinikum fragen lassen, warum Yen niemand auf die deutschen Regularien hingewiesen hat. Sowohl ihre Facharztanerkennung als auch ihre Weiterbildungsbefugnis beantragte die Ärztliche Direktorin erst zwei Jahre nach ihrem Amtsantritt - mit dem falschen Titel. Und das, obwohl die Universität in anderen Fällen schon wesentlich härter gegen Wissenschaftler vorging, die ihre Titel nicht korrekt führten: Den Anatom Gunther von Hagens zeigte die Universität an, weil er in Briefen bei seinem Professorentitel, den ihm eine chinesische Universität verliehen hatte, nicht den entsprechenden Länderzusatz verwendet haben soll. Die Staatsanwaltschaft ermittelte daraufhin, von Hagens wurde wegen Titelmisbrauch zu 108.000 Euro Strafe verurteilt.

Und auch der interne Streit am Institut geht weiter: Die nach einem kritischen Brief an Ministerin Bauer "im Sinne des Betriebsfriedens" zwangsversetzte Mitarbeiterin klagt gegen das Land. "Die Klage wurde am 14. September 2012 eingereicht", berichtet ein Sprecher des Verwaltungsgerichts Karlsruhe."

[http://www.rnz.de/heidelberg/00\\_20131115060005\\_109087383-Rechtsmedizinerin\\_Kathrin\\_Yen\\_fuehrte\\_falschen.html](http://www.rnz.de/heidelberg/00_20131115060005_109087383-Rechtsmedizinerin_Kathrin_Yen_fuehrte_falschen.html)

Die Einlassungen von Frau Bauer im Interview sind an Peinlichkeit kaum zu überbieten; darüberhinaus lässt der Verlauf in der Sache keinen Zweifel an der fehlenden persönlichen und fachlichen Kompetenz von Frau Bauer für das Amt zu. Auch erscheint die grüne Wissenschaftsministerin als gemeingefährlich, weil Frau Bauer infolge ihrer lächerlichen verbalen Tricks und Lügen im Interview (die geeignet sind den Titel „Dr. med.“ zu entwerten) den Wissenschaftsstandort Deutschland demontiert. Insoweit erscheint es quasi als später Aprilscherz, dass in den letzten Jahren mehrere namhafte Politiker inklusive der langjährigen Bundesbildungsministerin Annette Schavan wegen Plagiaten in der Doktorarbeit vom Amt zurücktreten mussten, während Frau Bauer im Interview (zwecks Verharmlosung der unter ihrer Aufsicht erfolgten jahrelangen gesetzeswidrigen Praktiken in Heidelberg) die unsägliche Auffassung vertritt, dass es kein ernstliches Problem darstellen würde, wenn ein Mediziner sich gegenüber Gerichten als promovierter Facharzt ausgibt und unter Vortäuschung dieser Qualifikation Studierende unterrichtet und Gerichtsgutachten erstellt, vgl. hierzu das Video.

Anscheinend ist Frau Bauer nicht imstande die mit dem Amt einhergehende Verantwortung für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg, respektive Deutschland konstruktiv auszuüben. Denn mit ihren beschönigenden und und verharmlosenden Äusserungen im Interview entwertet Frau Bauer den Wert des deutschen Titels „Dr. med.“ und der deutschen Facharzturkunde; gleichzeitig war der öffentliche Auftritt von Frau Bauer im Fernsehen dazu geeignet, Nachahmungstäter zu generieren. Als bezeichnend für den unlauteren Charakter von Frau Bauer zeigt sich zudem, dass Frau Bauer in einem Schreiben vom

09.09.2013 an den Landtag von Baden-Württemberg wissentlich falsche Angaben zur Sache machte um ihre Verfehlungen (und die Konsequenzen für die von den Gerichtsgutachten betroffenen Justizbehörden und Parteien) zu vertuschen, vgl.

<http://fraktion.cdu-bw.de/aktuelles/pressemitteilungen/pressemitteilung/artikel/pm-1622013-untaetigkeit-von-wissenschaftsministerin-theresia-bauer-gruene-wirft-rechtliche-fragen.html>

Auch hatten Yen und Bauer billig in Kauf genommen, dass die Studierenden ohne Abschluss dastehen werden, für den Fall, dass die Ärztekammer nicht ausnahmsweise eine rückwirkende Weiterbildungsbefugnis erstellen werde. Ob diese überhaupt zulässig ist, ist derzeit anscheinend noch nicht geklärt. Bevors zum Link und zum Video geht, hier eine Chronologie der Ereignisse:

Zunächst die brisante Vorgeschichte:

In der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober 2008 verstarb der österreichische Politiker Jörg Haider, nachdem dieser zuvor im Zusammenhang mit der damals aufkommenden Bankenkrise die Bankenmafia kritisierte hatte, vgl.

<https://www.youtube.com/watch?v=y4K1F9K4esU>

Die offizielle Todesursache lautete auf Trunkenheit am Steuer. Die Rechtsmedizinerin Kathrin Yen (die damals am privaten Ludwig-Boltzmann-Institut in Graz beschäftigt war) stellte einen Alkohol-Wert von 1,77 Promille im Blut des Verstorbenen fest. Sowohl der Promillewert sowie das angebliche Unfallgeschehen werden in der Bevölkerung allerdings bis heute in Zweifel gezogen. Denn Haider hatte kurze Zeit vor seinem Tod eine Veranstaltung besucht und hatte diese nach Zeugenaussagen in nüchternem Zustand verlassen. Auch andere Begleitumstände des angeblichen Unfalltodes und der Obduktion führten in der Bevölkerung zu Zweifeln an der offiziellen Darstellung der Todesursache. Vor wenigen Wochen kündigte die Tochter des Verstorbenen an, dass sie eine nochmalige Untersuchung veranlassen wolle, vgl.

<http://fallhaider.info/fallhaider/28.2.2014-Krone-wildeSpekulationenumJHtodwz.jpg>

Nutznieser von Haiders Tod war die grosse Koalition in Österreich aus SPÖ und ÖVP, welche damals mit zunehmender Tendenz Wählerstimmen an Haiders Partei verloren hatten und welche ebenso wie die deutsche Bundesregierung die von der EU betriebene Umwandlung von der Demokratie zur EU-Diktatur in Europa fördern (was die zensierte Presse gegenüber der Bevölkerung in weiten Teilen verschleiert).

Im weiteren Verlauf sorgte Frau Yen in Österreich zudem für Schlagzeilen, weil Zweitgutachter der Rechtsmedizinerin im Zusammenhang mit anderen Fallgeschichten Kunstfehler in den Gutachten vorwarfen, vgl.

<http://kurier.at/politik/vergewaltigung-die-keine-war/749.201>

Mehrere Personen wurden infolge der Gutachten von Frau Yen inhaftiert und infolge von Zweitgutachten rehabilitiert. Dennoch hatte die Universitätsklinik Heidelberg

Frau Yen im Jahr 2011 aus unklaren Gründen die vakante Stelle des Leiters der Rechtsmedizinischen Instituts angeboten. Hierbei erschliesst sich schon nicht, weshalb die Klinikleitung eine Rechtsmedizinerin mit zweifelhaftem Ruf nach Heidelberg holte, zumal Frau Yen auch den formalen Voraussetzungen der offiziell ausgeschriebenen Stelle nicht genügen konnte. Denn die Stellenausschreibung richtete sich ausschliesslich an Personen, die befugt waren den Titel „Dr. med.“ zu führen und welche einen deutschen Facharzttitel vorweisen konnten. Beide Voraussetzungen erfüllte Frau Yen nicht, wie sich im weiteren Verlauf zeigte. Obwohl die Klinikleitung und das Wissenschaftsministerium, denen die Zeugnisse von Frau Yen vorlagen, wissen mussten, dass Frau Yen die für die Einstellung erforderlichen formalen und fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllte, wurde Frau Yen zum 01.03.2011 eingestellt und leitet seitdem das Rechtsmedizinische Institut.

In dieser Funktion erstellte Frau Yen im Zeitraum von 2011 bis 2013 Gerichtsgutachten und unterrichtete Studenten und Mediziner, wobei Frau Yen sich gegenüber den Gerichten und Studierenden als promovierte Fachärztin für Rechtsmedizin ausgab, obwohl Frau Yen lediglich über den österreichischen Titel „Dr. med. univ.“ verfügt, der dem Titel „Dr. med.“ nicht vergleichbar ist.

Zudem täuschte Frau Yen gegenüber den Studierenden und Gerichten vor, dass sie im Besitz eines deutschen Facharzttitels sei, was damals nicht der Fall war (weil Frau Yen nach der Darstellung in der Pressemitteilung des CDU-Abgeordneten Karl Klein damals nicht über die in Deutschland erforderliche Berufserfahrung verfügte). Erst im Jahr 2013 hatte Frau Yen in Deutschland einen Antrag auf Ausfertigung einer Facharzturkunde gestellt und hat die Urkunde nachfolgend erhalten. Die Einstellung von Frau Yen erfolgte im Jahr 2011 unter der Aufsicht des damaligen Ärztlichen Direktors der Universitätsklinik Heidelberg Jörg Siewert, der Ende 2011 an die Universitätsklinik Freiburg wechselte. In Freiburg ist Herr Siewert neben anderen unsäglichen Verhaltensweisen seitdem insbesondere damit aufgefallen, dass Herr Siewert die Leiterin der Doping-Untersuchungskommission Letizia Paoli anlässlich der Neujahrsfeier der Universität Freiburg am 24.01.2013 verbal attackierte und der Mafia-Expertin (die an der belgischen Universität Leuven einen Lehrstuhl für Strafrecht unterhält) aus nichtigem Anlass Unfähigkeit vorgeworfen hat, weil Frau Paoli damals nach jahrelangen Recherchen noch keinen Abschlussbericht vorgelegt hatte. Diese Verzögerung war allerdings nicht auf die von Herrn Siewert unterstellte Inkompetenz der Untersuchungskommission, sondern vielmehr darauf zurückzuführen, dass der Freiburger Rektor Hans-Jochen Schiewer der Untersuchungskommission die Befragung von Zeitzeugen untersagt hatte und von einer Rektoratsmitarbeiterin unter der Aufsicht von Herrn Schiewer kistenweise relevante Dokumente der Sportmedizin zurückgehalten wurden, vgl.

<http://www.berliner-zeitung.de/sport/freiburger-behinderung-der-dopingrecherche-geruegt-,10808794,24057812.html>

In einem nachfolgenden offenen Schreiben beklagte Frau Paoli zudem, dass auch Herr Siewert der Kommission keine Unterstützung angeboten habe und dass Frau Bauer mehrere Dienstaufsichtsbeschwerden der Untersuchungskommission bzgl. der von Herrn Schiewer betriebenen Informationsblockaden (welche eine professionelle Aufklärung der Freiburger Dopinghistorie nicht zuließen) ohne Antwort liess. Erst dann, als die Medien über den Vorgang berichteten, hat Frau Bauer den Beteiligten ein Gespräch angeboten. Neben den oben erwähnten

Entgleisungen waren Herr Siewert und Herr Schiewer und Frau Bauer (welche die Rechtsaufsicht über die Universitätskliniken hat) in den letzten Jahren zudem damit aufgefallen, dass diese Dienstaufsichtsbeschwerden von Patienten pflichtwidrig ohne Antwort lassen und klagende Patienten vielmehr mit Entmündigung und (wegen angeblicher Beleidigung) mit Gefängnis bedrohen, wenn diese sich hilfeschend an die Landesregierung und/oder an die Öffentlichkeit wenden, anstelle den Problemen im klinischen Bereich abzuhelpen und eine kunstgerechte Nachbehandlung der von Behandlungsfehlern betroffenen Kranken sicherzustellen.

Auch erfolgte die Einstellung von Frau Yen in Heidelberg noch unter dem ehemaligen Wissenschaftsminister von Baden-Württemberg Peter Frankenberg (CDU), dem bereits im Zusammenhang mit dem Skandal um den Freiburger Krebsmediziner Roland Mertelsmann (unter dessen Aufsicht hunderte von wissenschaftlichen Publikationen gefälscht wurden) sowie nachfolgend im Zusammenhang mit dem Skandal um den Freiburger Chirurgen Hans-Peter Friedl (der mit seinen „Freistil-Operationen zahlreiche Patienten schwerwiegend an Leib und Leben geschädigt hatte) seitens der wissenschaftlichen Community sowie ebenfalls von Seiten der Bevölkerung eine insuffiziente Amtsausübung vorgeworfen wurde. Ein ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Karlsruhe moniert auf seiner Website, dass in Karlsruhe unter der Rechtsaufsicht von Herrn Frankenberg Titelhandel zu den üblichen Gepflogenheiten gezählt habe, vgl.

<http://www.forschungsmafia.de/blog/2009/03/06/uber-die-staatsanwaltschaft-karlsruhe/>

Nach Medienberichten herrschte zwischen Frau Bauer und Herrn Frankenberg vor dem Regierungswechsel im Jahr 2011 ein gutes Einvernehmen, was eventuell erklären kann, weshalb Frau Bauer dem rechtswidrigen Treiben in Heidelberg nach dem Regierungswechsel nicht abhelpen wollte. Denn nach dem Wahlsieg von grün-rot am 27.03.2011 hat Frau Bauer das Amt von Herrn Frankenberg am 12.05.2011 offiziell übernommen. Bereits im August 2011 informierte eine Medizinerin des Rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsklinik Heidelberg das Wissenschaftsministerium über das Fehlverhalten von Frau Yen. Nach Presseberichten lag der Vorgang Frau Bauer damals schon persönlich vor. Aufgrund der eingegangenen Hinweise wäre Frau Bauer von Amts wegen dazu verpflichtet gewesen den in der Dienstaufsichtsbeschwerde monierten unlauteren Praktiken von Frau Yen abzuhelpen. Stattdessen hat Frau Bauer die Beschwerdeführerin als Denunziantin dargestellt und hat diese infolge Zwangsversetzung an die Universitätsklinik Ulm aus dem Weg geräumt (damit Frau Yen weiterhin unter Vortäuschung der oben genannten Titel Gerichtsgutachten erstellen konnte).

Im weiteren Verlauf gingen bei dem CDU-Abgeordneten Karl Klein zahlreiche Beschwerden von Zweitgutachtern ein, welche fehlende fachliche Kenntnisse von Frau Yen beklagten. Unter anderem wurde Frau Yen vorgeworfen, dass diese nicht imstande sei die Blutkonzentration im Blut zu bestimmen. Auch die zwangsversetzte Ärztin wendete sich an den Abgeordneten. Die nachfolgende Überprüfung zur Sache zeigte dann, dass Frau Yen – entgegen ihren offiziellen Sachdarstellungen – keinen deutschen Facharzttitel besass und zudem im Zeitraum von 2011 bis 2013 ohne Weiterbildungsbefugnis Studierende unterrichtet hatte. Den Facharzttitel hat Frau Yen erst im Jahr 2013 bei der Landesärztekammer beantragt und erhalten. Nach Darstellung der CDU hat Frau Yen den Facharzttitel deshalb erst im Jahr 2013

beantragt, weil Frau Yen zuvor die notwendige Berufserfahrung zu einzelnen Disziplinen fehlte, welche in Deutschland Voraussetzung für die Verleihung des Titels sind. Zudem ergab die Überprüfung, dass Frau Yen nicht berechtigt war den Titel „Dr. med.“ zu führen. Nachdem der Vorgang öffentlich bekannt wurde, musste Frau Yen die falschen Angaben zu ihrem Titel auf ihrer Website berichtigen, vgl.

<http://fraktion.cdu-bw.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/artikel/pm-2242013-wissenschaftsministerin-theresia-bauer-muss-sich-korrigieren-und-tritt-flucht-nach-vorne.html>

Zwar hatte Frau Yen in Österreich ein sogenanntes Doktoratsstudium absolviert und hatte zusammen mit dem Abschluss den Titel „Dr. med. univ.“ erworben, wobei dieser Titel jedoch nicht mit dem Titel „Dr. med.“ vergleichbar ist, (weil an die Verleihung des Titels „Dr. med.“ höhere Anforderungen gestellt werden als wie an den Titel „Dr. med. univ.“) Es verhält sich hierbei so, dass Mediziner in Österreich nach Abschluss der Ausbildung ohne zusätzliches Promotionsverfahren automatisch den Titel "Dr. med. univ." (Doktor der gesamten Heilkunde) führen können. In Deutschland dürfen sich ausgebildete Mediziner im Unterschied hierzu nur dann als Dr. med. bezeichnen, wenn diese nach dem erfolgreichen Abschluss der medizinischen Ausbildung zusätzlich ein Promotionsverfahren inklusive einer mündlichen Prüfung absolvieren und eine Dissertation (Doktorarbeit) erstellt haben. Auch in Österreich besteht diese Möglichkeit; der vollständige Titel lautet dann nachfolgend **„Dr. med. univ. et scient. med.“** (Doktor der gesamten Heilkunde und der Wissenschaften). Frau Yen verfügt aber ausweislich ihrer inzwischen berichtigten Website nicht über den Titel "Dr. med. univ. et scient. med.", sondern nur über den Titel „Dr. med. univ.“, was dem deutschen Titel „Dr. med.“ im Unterschied zu dem Titel "Dr. med. univ. et scient. med.“ NICHT entspricht.

Auch die Voraussetzungen für das Führen eines Facharztstitels lagen 2011 anscheinend nicht vor. Zwar hatte Frau Yen bereits vor ihrem Dienstbeginn in Heidelberg im Jahr 2011 in der Schweiz einen Facharztstitel für Rechtsmedizin erworben, der in Österreich anerkannt wird. Es verhält sich hierbei aber so, dass die Verleihung des Facharztstitels für Rechtsmedizin in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen verbunden ist. Deshalb berechtigt die Verleihung eines Facharztstitels in der Schweiz oder in Österreich einen Mediziner nicht automatisch dazu, dass dieser sich in anderen Staaten dann ebenfalls als Fachmediziner bezeichnen darf. Zwar besteht im Zusammenhang mit mehreren medizinischen Fachrichtungen die Möglichkeit, dass ein Fachmediziner, der seinen Titel in einem EU-Staat erworben hat, auf Basis der insoweit bereits erwiesenen Fachkompetenz in anderen EU-Staaten auf Antrag einen Facharztstitel ohne weitere Überprüfung der individuellen Kenntnisse erhalten kann. Die Rechtsmedizin zählt nach Auskunft der Bundesärztekammer allerdings nicht zu diesen medizinischen Fachrichtungen, weil in Deutschland andere Anforderungen an die Verleihung des Titels gestellt werden als wie in der Schweiz und in Österreich, vgl. hierzu auch die Veröffentlichung der einschlägigen EU-Richtlinien zum Thema auf der Website der Bundesärztekammer

<http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=1.109.8910>

Für telefonische Anfragen kann man sich ebenfalls an die Bundesärztekammer wenden, vgl.

<http://www.bundesaerztekammer.de/kontakt.asp?his=0.147>

Zwar mag es für den Durchschnittsbürger ohne Bedeutung sein, welcher Titel auf dem Schild des Hausarztes steht und ob der Hausarzt über die medizinische Ausbildung hinaus wissenschaftliche Meriten erworben hat. Anders verhält sich die Sache allerdings im wissenschaftlichen Bereich, wo diese Unterschiede von evidenter Bedeutung sind. Und logischerweise wurde in der Ausschreibung der Stelle der Institutsleitung als Voraussetzung der Titel „Dr. med.“ angeführt.

Es erscheint als ausgeschlossen, dass Frau Yen, die Universitätsklinik Heidelberg und Frau Bauer es sämtlich übersehen haben sollen, dass Frau Yen über die in der Aussenwelt vorgetäuschte Qualifikation nicht verfügte. Denn der Titel „Dr. med.“ war lt. Stellenausschreibung Voraussetzung für die Bewerbung. Auch sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Titeln in der Fachwelt allgemein bekannt.

Darüberhinaus erscheint in Anbetracht der zahlreichen Monita in Österreich als unverständlich, weshalb die Universitätsklinik Heidelberg die Einstellung von Frau Yen mit einer „besonderen Qualifikation“ von Frau Yen begründet, welche de facto nicht ersichtlich ist. Der ganze Vorgang führt zu dem Eindruck, dass für das Wissenschaftsministerium und für die Universitätsklinik Heidelberg nicht die angeblich vorhandene fachliche Qualifikation von Frau Yen, sondern vielmehr andere und sachfremde Gründe für die Einstellung den Ausschlag gaben. Es wäre interessant zu erfahren, welche Personen die Nutzniesser der von Frau Yen erstellten Gerichtsgutachten waren.

Nach rationalen Gesichtspunkten lässt sich die Einstellung von Frau Yen jedenfalls nicht erklären. Denn selbst für den Fall, dass anlässlich der Einstellung von Frau Yen tatsächlich übersehen worden sein sollte, dass die fachlichen und formalen Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle nicht vorlagen (was bereits sehr unwahrscheinlich ist), so hätte Frau Yen infolge der Dienstaufsichtsbeschwerde der eingangs erwähnten Mitarbeiterin des Instituts logischerweise spätestens im August 2011 ihren Dokortitel berichtigen und die notwendigen Anträge zwecks Ausstellung eines deutschen Facharztstitels und der Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis bei den zuständigen Stellen einreichen müssen, was nicht der Fall war.

Stattdessen wurde die Mitarbeiterin, die zu Recht auf die fehlende Qualifikation und die Rechtsverletzungen von Frau Yen hingewiesen hatte, von Frau Bauer nach Ulm zwangsversetzt (!!!).

Die Beschwerdeführerin hat gegen die Versetzung nach Ulm Klage vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe erhoben, weil kein schuldhaftes Verhalten der Institutsmitarbeiterin vorliegt, welches die Versetzung begründen konnte. Vielmehr erfolgte die Dienstaufsichtsbeschwerde in Erfüllung der beamtenrechtlichen Pflichten der Institutsmitarbeiterin, nachdem das Verhalten von Frau Yen ersichtlich rechtswidrig war. Ein Termin zur Verhandlung wurde bis heute nicht bekannt, obwohl die Institutsmitarbeiterin die Klage bereits im Jahr 2012 erhoben hatte.

Nach dem aktuellen Sachstand besteht zudem Anlass zu der Annahme, dass die von Frau Yen erstellten Gerichtsgutachten und die hierauf beruhenden Entscheidungen gegenstandslos sind. Auch war Frau Yen nicht befugt ohne

Weiterbildungsbefugnis zu unterrichten, was in der Presseerklärung der CDU ebenfalls moniert wird. Zwar hat die zuständige Ärztekammer nach Ausstellung des Facharzttitels am 17.04.2013 nachfolgend im August 2013 zudem eine rückwirkende Weiterbildungsbefugnis erteilt (welche normalerweise an das Vorliegen eines Facharzttitels gebunden ist). Der Facharzttitel wurde allerdings nicht zurückdatiert. Deshalb ist es nach Darstellung der CDU sehr unwahrscheinlich, dass die rückwirkend erteilte Weiterbildungsbefugnis mit der Rechtslage in Deutschland vereinbar ist. Die Ärztekammer begründete ihre Ausnahmeentscheidung anscheinend mit den drohenden und schwerwiegenden Folgen für die Studierenden, die von Frau Yen im Verlauf von zwei Jahren ohne Vorliegen einer Weiterbildungsbefugnis unterrichtet wurden. Denn eine Ablehnung des nachgeschobenen Antrags von Frau Yen auf eine rückwirkende Weiterbildungsbefugnis hätte dazu geführt, dass die erworbenen Abschlüsse der Studierenden mangels Weiterbildungsbefugnis des Dozenten gegenstandslos geworden wären. Mit diesem Sachverhalt wird sich nach Darstellung der CDU in Zukunft noch der Untersuchungsausschuss und/oder der Rechtsausschuss im Landtag beschäftigen müssen, zumal Frau Yen von Zweitgutachtern evidente Mängel in der medizinischen Bewertung sowie unzureichende Kenntnisse der deutschen Gesetze vorgeworfen werden, was ebenfalls klärungsbedürftig ist, vgl.

[http://www.rnz.de/heidelberg/00\\_20131012060037\\_107900948-Ist\\_Kathrin\\_Yen\\_die\\_richtige\\_Frau\\_fuer\\_die\\_Hei.html](http://www.rnz.de/heidelberg/00_20131012060037_107900948-Ist_Kathrin_Yen_die_richtige_Frau_fuer_die_Hei.html)

In einem nachfolgenden Interview im Rhein-Neckar-Fernsehen vom 23.12.2013 vertrat Frau Bauer die Auffassung, dass die unter ihrer Aufsicht erfolgten evidenten Rechtsverletzungen kein ernstliches Problem wären, sondern allenfalls eine unbedeutende Ordnungswidrigkeit darstellen würden.

Da kann sich jeder hübsch selber ausmalen, welche Verhältnisse an den anderen „Elite-Universitäten“ in Baden-Württemberg vorherrschen. Soweit der eingangs erwähnte ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität Karlsruhe im Jahr 2009 noch auf eine Veränderung der kriminellen Verhältnisse im Bereich der Verwaltung und der Justiz infolge von einem Regierungswechsel hoffte, so zeigt die Entwicklung seit dem Regierungswechsel im Jahr 2011, dass grün-rot diesen Problemen nicht abgeholfen hat, sondern diese vielmehr noch toppt.

### **Hier das Interview im Rhein-Neckar-Fernsehen vom 23.12.2013**

Abschrift

Video: Grad 13.55

#### **Volker Hurrle:**

Es gibt Probleme in der Rechtsmedizin in Heidelberg mit der Leiterin der Rechtsmedizin, mit Kathrin Yen. Da gibt's Streit darum, ob sie den Dokortitel zu Recht geführt hat oder ob sie einen Zusatztitel habe tragen müssen. Da gibt's den Streit darum, ob sie überhaupt als Gutachterin tätig sein kann. Ist denn dieses Problem für Sie inzwischen so weit gelöst, dass man auch da zur Tagesordnung wieder übergehen kann in der Rechtsmedizin?

**Theresia Bauer:**

In der Tat. Wir sind diesen Vorwürfen, äh, sehr intensiv nachgegangen zusammen mit der Leitung des Universitätsklinikums, äh, und auch mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät. Unterm Strich hat die Leiterin der Rechtsmedizin, äh, ihren Dokortitel zu Recht. Sie ist promoviert, vollkommen korrekt. Sie hat einen Zusatz, äh, in ihrem Dokortitel zu tragen, der in Österreich nicht getragen werden muss, in Deutschland aber wohl. Das war ihr nicht bewusst und dieser Zusatz ist zu tragen, äh, aber (Bauer stottert) ein grösseres Problem steckt nicht dahinter. Äh, Frau Professorin Yen ist, äh, doppelt als Fachärztin qualifiziert in Österreich und in der Schweiz anerkannt, auch in Deutschland anerkannt, so dass am Ende unterm Strich die Probleme, die, äh, da genannt wurden, äh, (Bauer verfällt in Dialekt) sa mer mal, äh, Ordnungswidrigkeiten sind, indem man sich zu spät irgendwo angemeldet hat, äh, zu spät eine Genehmigung eingeholt hat, die aber komplett alle erteilt sind und, äh, auch immer, äh, zu erteilen waren, so dass die Lehre, die ich daraus ziehe ne schlichte ist: ich meine, wenn man, äh, Professoren und Professorinnen aus dem Ausland gewinnt, äh, dann sollte man als Arbeitgeber, äh, den Menschen, äh, Unterstützung zukommen lassen, äh, im Sinne einer Willkommenskultur, äh, ihnen sagen, auf diese Dinge bitte achten, folgende Besonderheiten bei der Titelführung gibt es in Deutschland, folgende Besonderheiten gibt es bei der Anmeldung bei den verschiedenen Institutionen in Baden-Württemberg, es unterscheidet sich ja in Deutschland auch noch von Bundesland zu Bundesland, so dass ich finde, da gibts ne gewisse Fürsorgepflicht, die die Arbeitgeber übernehmen sollten, äh, wäre das hier passiert, äh, hätt's glaub ich weniger Aufregung gegeben. Ich muss sagen, ich habe mir die Frau Professorin Yen ja auch persönlich angeschaut und hab das Institut besucht, äh, wir haben ne hochrenommierte Wissenschaftlerin gewonnen, die Rechtsmedizin in Heidelberg, äh, ist sehr praxisnah, äh, aufgestellt, die Gewaltambulanz, die aufgebaut wurde, leistet enorm Wichtiges für Heidelberg und für die Region, dieses Modell wird ausgeweitet werden in Baden-Württemberg, weil es so erfolgreich ist, äh, und Frau Yen bringt wichtige Forschungsimpulse für die Rechtsmedizin mit, äh, auch da gehe ich davon aus, dass, äh, mit dem, was hier in Heidelberg jetzt aufgebaut wird, auch bundesweit neue Standards gesetzt werden können.

**Volker Hurrle:**

Ja, sehen Sie, es gibt aber staatsanwaltliche Ermittlungen immer noch wegen des Titels, sehen Sie denn diesen Ermittlungen gelassen entgegen oder ...

**Theresia Bauer:**

In der Tat. Ich, äh, äh, Ermittlungen gibt es, Vorermittlungen sind es, gibt es häufiger, gerade im Bereich der Rechtsmedizin, äh, kommt so etwas, äh, immer mal wieder vor, da lassen wir die Gerichte prüfen und bislang, äh, gibt es in keinem Fall, bei, äh, bei Frau Professorin Yen eine Verurteilung, ich glaub, das spricht für sich.

**Volker Hurrle:**

Also, alles politisches Theater, meinen Sie, obwohl die Frau Professor Yen ja noch in der Zeit Ihres Vorgängers, Ihres Amtsvorgängers Prof. Frankenberg eigentlich berufen wurde, wie sehen Sies?

**Theresia Bauer:**

In der Tat, die Berufung ist vor meiner Zeit erfolgt, ich habe auch da alles prüfen lassen und ich habe keinen Fehler bei der Berufung gefunden, äh, die Probleme, die wir, die wir entdeckt haben, sind wirklich meines Erachtens, äh, eher marginaler Art, äh, und ich würde es gut finden, wenn man die öffentliche – das sind, es ist ja auch eine Diskreditierung einer, einer Person, äh, dass man diese öffentliche Diskreditierung, äh, einstellt, äh, im Gespräch hätt man, glaub ich manches, äh, klären können, man hätte es nicht so durch die Presse ziehen müssen wie es passiert ist, aber auch das ...

**Volker Hurrle:**

(Unterbricht Bauer)

Aber vielleicht gibt's ja diese Gespräche noch, Frau Bauer

**Theresia Bauer:**

In der Tat. Mit dem betreffenden Abgeordneten bin ich im Gespräch und ich glaube das Kapitel bekommt demnächst einen Haken.

Hier der Link zum Video

<http://www.rnf.de/mediathek/video/abgeordnet-nach-die-hochschulpolitik-zwischen-sparen-und-neuen-akzenten/#.UutgUj15NQ8>

**Kommentar zum Interview:****Zitat 1:**

... Sie hat einen Zusatz, äh, in ihrem Dokortitel zu tragen, der in Österreich nicht getragen werden muss, in Deutschland aber wohl. Das war ihr nicht bewusst und dieser Zusatz ist zu tragen, äh, aber (Bauer stottert) ein grösseres Problem steckt nicht dahinter.

**Kommentar:**

Einfach klasse. Die „Wissenschaftsministerin“ Bauer betrachtet es als harmlosen Faux Pax, wenn eine Person gegenüber von Studierenden, Behörden und Gerichten vortäuscht, dass sie den Titel Dr. med. erworben habe, wie nicht. Anscheinend hält Bauer die Bevölkerung und insbesondere die wissenschaftliche Community für blöde, wenn sie im Interview weismachen will, dass der Titel „Dr. med.“ und der Titel „Dr. med. univ.“ quasi dasselbe sind und der Zusatz „univ.“ lediglich eine unbedeutende formale Angelegenheit sei. Mit ihrer lächerlichen und falschen Darstellung entwertet Frau Bauer die geistige Arbeit von jedem seriösen Wissenschaftler, bzw. Mediziner, der seinen Dokortitel infolge zeitaufwändigem persönlichem Einsatz erworben hat.

Man glaubt es kaum: Da müssen reihenweise Politiker bis hin zu Bundesbildungsministerin Annette Schavan vom Amt zurücktreten, weil ihre Doktorarbeit passagenweise auf fremdem geistigen Eigentum beruhte (was nicht kenntlich gemacht wurde) und dann kommt mit gespieltem treudoofem Habitus Frau Bauer daher und behauptet vor laufender Fernsehkamera dreist und frech, dass es unbedeutend sei, wenn eine Person vortäuscht, dass Sie den Dr. med. erworben habe, ohne dass überhaupt eine Doktorarbeit erstellt wurde. Na, prima. Dann können Herr zu Guttenberg, Frau Koch-Mehrin, Frau Schavan usw. ja seelenruhig wieder in ihre Ämter zurückkehren.

Denn immerhin können diese zumindest ein Promotionsverfahren inklusive mündlicher Prüfung und dem Erstellen einer Doktorarbeit vorweisen (was für das Führen des Titels „Dr. med. univ.“ nicht erforderlich ist).

**Zitat 2:**

... ich habe auch da alles prüfen lassen und ich habe keinen Fehler bei der Berufung gefunden ..

**Kommentar:**

Frau Bauer lügt, dass sich die Balken biegen. Denn wenn Frau Bauer den Vorgang geprüft hat, dann kann Frau Bauer nicht entgangen sein, dass die Voraussetzungen zum Führen des Titels „Dr. med.“ und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Stelle der Leiterin des Rechtsmedizinischen Instituts nicht vorlagen, bzw. nicht vorliegen. Dasselbe gilt im Hinblick darauf, dass im Jahr 2011 kein deutscher Facharztstitel und insbesondere keine Weiterbildungsbefugnis vorlagen.

**Zitat 3:**

... ich meine, wenn man, äh, Professoren und Professorinnen aus dem Ausland gewinnt, äh, dann sollte man als Arbeitgeber, äh, den Menschen, äh, Unterstützung zukommen lassen, äh, im Sinne einer Willkommenskultur, äh, ihnen sagen, auf diese Dinge bitte achten, folgende Besonderheiten bei der Titelführung gibt es in

Deutschland, folgende Besonderheiten gibt es bei der Anmeldung bei den verschiedenen Institutionen in Baden-Württemberg, es unterscheidet sich ja in Deutschland auch noch von Bundesland zu Bundesland, so dass ich finde, da gibts ne gewisse Fürsorgepflicht, die die Arbeitgeber übernehmen sollten, äh, wäre das hier passiert, äh, hätt's glaub ich weniger Aufregung gegeben,

#### **Kommentar:**

Leider kann den verschleiern den Äusserungen von Frau Bauer nicht entnommen werden, warum Frau Bauer den von ihr jetzt nachträglich eingeforderten Fürsorgepflichten nicht nachkam, nachdem eine Mitarbeiterin des Instituts Frau Bauer bereits im August 2011 über das Problem informiert hatte. Vielmehr erschöpften sich die „Fürsorgepflichten“ von Frau Bauer – wie bereits vorgetragen – darin, dass Frau Bauer die Beschwerdeführerin quasi in die Wüste geschickt hat, damit Frau Yen ihre rechtswidrigen Praktiken (und die Gerichtsgutachten!!!) ohne äussere Störungen fortsetzen konnte.

#### **Zitat 4:**

„Äh, Frau Professorin Yen ist, äh, doppelt als Fachärztin qualifiziert in Österreich und in der Schweiz anerkannt, auch in Deutschland anerkannt, so dass am Ende unterm Strich die Probleme, die, äh, da genannt wurden, äh, (Bauer verfällt in Dialekt) sa mer mal, äh, Ordnungswidrigkeiten sind, indem man sich zu spät irgendwo angemeldet hat, äh, zu spät eine Genehmigung eingeholt hat, die aber komplett alle erteilt sind und, äh, auch immer, äh, zu erteilen waren.“

#### **Kommentar:**

Frau Yen ist nicht „doppelt als Fachärztin qualifiziert“. Denn mit dieser Behauptung wird der Eindruck hervorgerufen, dass Frau Yen in zwei unterschiedlichen medizinischen Fachbereichen einen Facharztstitel erworben habe, was nicht der Fall ist. Vielmehr hat Frau Yen in der Schweiz einen Facharztstitel erworben, der in Österreich anerkannt wurde. Weshalb Frau Bauer hierin eine doppelte Qualifikation sieht, ist nicht nachvollziehbar. Allenfalls kann gesagt werden, dass die fachlichen Kenntnisse von Frau Yen ausreichen, damit in diesen beiden Staaten ein Facharztstitel verliehen werden konnte. Aufgrund der eingangs erwähnten Richtlinien, die Frau Bauer als Wissenschaftsministerin bekannt sein sollten, besagt dieser Sachverhalt allerdings nicht, dass die in Deutschland vorliegenden Anforderungen an die Verleihung des Facharztstitels dann ebenfalls erfüllt sind, was anscheinend nicht der Fall war. Denn andernfalls hätte Frau Yen spätestens infolge der Monita der Mitarbeiterin des Instituts einen Antrag stellen müssen, wie nicht.

Anscheinend will Frau Bauer mit ihrer Wortklauberei den falschen Eindruck erwecken, dass Frau Yen eine besonders qualifizierte Rechtsmedizinerin sei um zu vertuschen, dass Frau Yen die in der Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen – und zwar alleine schon mangels einer entsprechenden Promotion – nicht erfüllen konnte.

Auch konnte Frau Yen nach Darstellung der CDU die fachlichen Voraussetzungen für das Führen eines Facharztstitels im Jahr 2011 nicht erfüllen, was erklären könnte, dass der Antrag erst im Jahr 2013 gestellt wurde. Die vernebelnden Äusserungen von Frau Bauer im Interview, welche krampfhaft auf den angeblich vorhandenen doppelten Facharztstitel von Frau Yen hinweist und in dieser Folge den Eindruck einer besonderen Qualifikation zu erwecken versucht, sollen demnach wahrscheinlich darüber hinwegtäuschen, dass Frau Yen die in Deutschland vorliegenden Anforderungen an die Verleihung des Facharztstitels im Jahr 2011 nicht erfüllen konnte und dass Frau Bauer dies wusste, ohne jedoch die notwendigen Konsequenzen zu ergreifen.

Andernfalls hätte Frau Bauer im Interview schlicht erläutern können, welche konkreten Voraussetzungen ein Mediziner erfüllen muss, damit in Deutschland der Facharztstitel für den Fachbereich Rechtsmedizin verliehen werden kann; zudem hätte Frau Bauer darlegen können, in welcher Weise Frau Yen diese Voraussetzungen bei Dienstantritt erfüllt hat. Das Nichterwähnen dieses wesentlichen Sachverhalts und die bemühten Versuche von Frau Bauer die Rechtsmedizinerin mithilfe von verschleiern den Äusserungen gegenüber der Öffentlichkeit als besonders qualifizierte Person darzustellen sollen anscheinend das strafbare Verhalten des Duos vertuschen.

Als besonders verwerflich erscheint, dass Frau Bauer die eingangs erwähnte Medizinerin des Rechtsmedizinischen Instituts nach Ulm quasi strafversetzt hat, nachdem die Institutsmitarbeiterin im August 2011 aus begründetem Anlass auf die rechtswidrigen Praktiken von Frau Yen hingewiesen hat (welche unter anderem geeignet waren die Studierenden zu schädigen). Bei diesem perfiden Vorgehen von Frau Bauer, die sich offensichtlich nicht an Recht und Gesetz gebunden sieht, handelt es sich um klassische Stasi-Methoden, die auch im Bereich der Universitätsklinik Freiburg zu beobachten sind.

Es verhält sich hierbei so, dass die Freiburger Universitätsklinik im Einvernehmen mit Frau Bauer und der Vertreterin von Frau Bauer im Universitätsrat Simone Schwanitz die Einnahmen der Krankenkassen für den Bau von neuen universitären Gebäuden zweckentfremdet, die nach der in Baden-Württemberg vorherrschenden Gesetzeslage aus der Landeskasse, bzw. aus Steuergeldern, finanziert werden müssen. In dieser Folge kommen laufend Patienten zu Schaden, weil die Universitätsklinik infolge der Zweckentfremdung der Zahlungen seitens der Krankenkassen Personalstellen abbaut, weshalb eine ausreichende Krankenversorgung nicht mehr gewährleistet ist. Betroffene berichten, dass die Mediziner der Universitätsklinik Freiburg ihr Kind – Zitat der geschockten Eltern – „jämmerlich und qualvoll sterben liessen“ ohne medizinischen Beistand zu leisten und die Kranken mit unverheilten und entzündeten Operationswunden aus dem Krankenhaus hinauswerfen, vgl. **Anhang**.

Mit den eingesparten Steuergeldern (mit welchen die Landesregierung die Universitätskliniken subventionieren müsste) finanziert Bauer diverse Prestige-Objekte ihrer Günstlinge; zum Beispiel verschlingt die Restaurierung des Freiburger Augustiner-Museums seit Jahren Millionen (während nebedran Kinder und Kranke jämmerlich verrecken, denen Bauer die notwendige Behandlung entzieht). Bei dem Augustiner-Museum handelt es sich um eines der Protz-Objekte des grünen Freiburger OB Dieter Salomon usw.

Dienstaufsichtsbeschwerden von geschädigten Patienten lässt Frau Bauer anscheinend prinzipiell ohne Antwort. Vielmehr werden klagende Patienten der Universitätsklinik Freiburg von dem eingangs erwähnten ehemaligen Ärztlichen Direktor der Universitätsklinik Heidelberg Jörg Siewert (der die Einstellung von Frau Yen betrieben hatte) und von Frau Bauer mit Entmündigungsanträgen, bzw. Strafanzeigen wegen angeblicher Beleidigung überzogen, wenn diese sich an die Landesregierung und/oder an die Öffentlichkeit wenden.



Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne)

Und anscheinend kann Frau Bauer sich darauf verlassen, dass die von dem grünen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Winfried Kretschmann und dem von Herrn Kretschmann ins Amt berufenen Justizminister Rainer Stickelberger (SPD) instruierten Justizbehörden Klagen von Patienten (und Strafanzeigen von gechasteten Studierenden) ohne sachliche Beweiserhebung unter einem Vorwand vom Schreibtisch wischen, wie zahlreiche medienbekannte Fallbeispiele der letzten Jahre rund um Freiburg zeigen.

Hierzu möchte ich Sie informieren.

Insbesondere möchte ich anregen, eine Überprüfung des Verhaltens von Frau Bauer von Bundesebene aus zu veranlassen, weil das Verhalten von Frau Bauer geeignet ist, den Wissenschaftsstandort Deutschland zu diskreditieren und Nachahmungstaten zu fördern.

Auch die weitergehenden Ausführungen von Frau Bauer im Interview zu anderen Themen bedürfen eines Kommentars. Es würde hier jedoch zu sehr ausufern, hierzu ebenfalls Stellung zu nehmen. Über den Fortgang des im Interview erwähnten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Heidelberg wurde in der Öffentlichkeit bisher nichts bekannt. Bekanntlich untersteht die Staatsanwaltschaft unmittelbar der Landesregierung, sie ist weisungsgebunden. Dies könnte erklären, weshalb die Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit angezeigten und mutmasslichen Strafanzeigen von Politikern und/oder deren Günstlingen oftmals nur Scheinermittlungen durchführen und die gebotene Anklage unterlassen.

Auch die eingangs erwähnte Tatsache, dass nämlich das Verwaltungsgericht Karlsruhe bzgl. der Klage der zwangsversetzten Institutsmitarbeiterin bis heute nicht einmal einen Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt hat, führt ebenfalls zu dem Eindruck, dass eine Aufklärung der augenscheinlichen Verfehlungen von Frau Yen und Frau Bauer infolge Verfahrensverschleppung vereitelt werden soll.

Dieser Eindruck ergibt sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten und verlinkten Erfahrungsberichte des ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiters der Universität Karlsruhe zum Thema Titelhandel in Karlsruhe.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*  
*Sonja Walter*